

Wochenbrief Nr. 21

14. Juni bis 25. Juni 2021

Stand: 25.06.2021, 10:00 Uhr

Digitaler Deutscher Bauerntag 2021

Zweite Digitale Präsidiumssitzung 2021

Agrar – O – Mat online

Ertrags- und Qualitätsmonitoring rote Gebiete 2021

Fachausschuss Pflanzenproduktion tagte am 18. Juni 2021

Hemmstoffnachweise werden in Zukunft empfindlicher

Im Falle eines (ASP-) Falles...

Begleitausschuss ELER

„Zukunft braucht Bildung!“

Projekt Verbundausbildung – Gründung eines ersten Ausbildungsverbundes

Fortbestehen der epidemischen Lage

Neue Corona-Regelungen ab dem 17. Juni 2021

Neufassung Corona Arbeitsschutzverordnung ab Juli 2021

Verlängerung und Erweiterung der Überbrückungshilfe III

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Digitaler Deutscher Bauerntag 2021

(Marcus Rothbart) Erstmals fand in dieser Woche am Mittwoch und Donnerstag nun auch der Deutsche Bauerntag in digitaler Form statt. Die sämtlichen Nebenbedingungen rund um Corona konnten zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Durchführungsart im Frühjahr und in Angesicht der Größe der Veranstaltung nur darauf hinauslaufen, diese Mitgliederversammlung digital durchzuführen. Realisiert mit einem über die allermeiste Zeit einwandfrei laufendem technischen Konzept für die knapp 500 Delegierten, stand der erste Tag im Mittelpunkt der Bundestagswahl 2021. Beginnend mit der Rede von DBV-Präsident Joachim Rukwied, über die Einbindung eines Live-Grußwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

wurde dann überleitet zur Runde mit den Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl 2021. Vertreten waren für die CDU der Kanzlerkandidat Armin Laschet, für die SPD übernahm stellvertretend Dr. Till Backhaus, für die GRÜNEN Dr. Robert Habeck, für die FDP Generalsekretär Dr. Volker Wissing, für die LINKE Dr. Dietmar Bartsch und für die AFD der für Agrar zuständige Sprecher Stephan Protschka. In den zwei Stunden konnten doch einige inhaltliche Erkenntnisse für die Delegierten gesammelt werden, was sich auch und vor allem an den regen Rückfragen per Chat widerspiegelte.

Für den zweiten Tag stand die Ehrung des Ausbildungsbetriebs des Jahres an, die diesmal an einen Betrieb in NRW ging. Nach der Rede von BM Julia Klöckner gab es ein gutes Panel zur „Zukunft Landwirtschaft“ mit der Ministerin, mit Joachim Rukwied, mit der Preisträgerin des Gerd-Sonnleitner-Preis 2021, Frau Mara Walz, mit Präsident Sanktjohanser vom Handelsverband Deutschland und dem Präsidenten des NABU, Dr. Jörg-Andreas Krüger. Fazit: wichtiger Austausch und es ist mehr als notwendig, fachlich und zu Teilen auch deutlich der Naturschutzseite und ihren Positionen zur deutschen Landwirtschaft entgegenzutreten, die nicht beliebige Verhandlungsmasse bei Eigentum, Klima- und Artenschutz ist. Es geht mithin um die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland und damit der Perspektive von jungen Betriebsleitern, Familien und Mitarbeitern, die eine positive Planungsgrundlage am Markt brauchen.

Der nächste Deutsche Bauerntag wird im Juni 2022 in Lübeck stattfinden, dort wo er schon für 2020 geplant war. Dort wird es dann auch wieder einen „richtigen“ Begegnungsabend der Delegierten geben, der absolut wichtig für die innerverbandliche Kommunikation ist.

Zweite Digitale Präsidiumssitzung 2021

(Marcus Rothbart) In der vergangenen Woche tagte das Präsidium des Bauernverband Sachsen-Anhalt mit über 60 zugeschalteten Teilnehmern zum zweiten Mal in diesem Jahr rein digital. Im Schwerpunkt befasste sich das Gremium mit den Eco-Schemes in der GAP und eingeladen waren 4 Referenten.

Seitens des DBV trug der zuständige Referent Christian Gäbel zum allgemeinen Prozess der GAP und der absehbaren ambitionierten Eco-Schemes Umsetzung in Deutschland vor. Unsere Kritik unter anderem an den Maßnahmen, die vor allem für Milchviehhalter keine Angebote machen, kann an der Stelle nur bekräftigt werden. Die angebotene Auswahl kann man nur als Signal deuten, dass man gar nicht möchte, dass die Mittel beantragt werden und sie somit für andere Verwendungen genutzt werden können.

Seitens der Wissenschaft referierte zu den „Anpassungskosten der Landwirtschaft an Eco-Schemes“ Prof. Dr. Friedrich Kerkhof vom Fachbereich Bodenökologie, Bodenbearbeitung und Bodenschutz der Fachhochschule Südwestfalen. Er ging präzise auf die Kosten der Maßnahmen ein, für die man dann Finanzmittel per Eco-Scheme Beantragung erhält. Resümee: Am Ende muss für jeden Betrieb wie immer gelten, genau vorher zu kalkulieren, ob sich Maßnahmen betrieblich unter dem Strich auch rechnen.

Vom BUND war der Leiter Agrarpolitik, Christian Rehmer, zugeschaltet, der zu „Eco-Schemes – tatsächlich ein Mehrwert für die Umwelt?“ ausführte. Mit teilweise erwartbarer Kritik an den Agrarfördermitteln der GAP und aber auch für die eigenen Teilnehmer erkennbarem Detailwissen ausgestattet, war es notwendig, die Umweltseite und ihre Vorstellungen auch zu hören. Den Dissens zwischen abschmelzenden öffentlichen Zahlungen, mehr Auflagen und den Folgen bei sich in den kommenden Jahren wohl nicht erfüllenden fairen Erzeugerpreisen, wer auch immer die definiert, und den daraus resultierenden Betriebsaufgaben,

konnte leider auch er nicht auflösen.

Abschließend konnte Dr. Jens Birger als GF der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt den aktuellen Umsetzungsstand des Kooperativen Naturschutzes in der Börde, Stichwort „Niederländisches Modell“ vorstellen. Die Stiftung ist hier gut vorangekommen und aus Sicht des Bauernverbandes ist das auch ein gutes Beispiel, wie man in der Vergangenheit mit dem MULE hier ein wichtiges Modellprojekt auf die Schiene gesetzt hat.

Für den September wird eine außerplanmäßige Präsidiumssitzung als Präsenzveranstaltung geplant, damit auch der notwendige persönliche und fachliche Austausch im Verband wieder aktiviert wird.

Agrar – O – Mat online

(Katharina Elwert) Wer herausfinden möchte, welche Partei in Sachen Agrarpolitik ihm am nächsten ist, kann den Agrar-O-Mat nutzen. Die Redakteure von agrarheute haben 24 Thesen zur Agrarpolitik erstellt. Alle sechs im Bundestag vertretenen Parteien haben ihre Position zu den agrarpolitischen Aussagen abgegeben (CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Agrar-O-Mat ist keine Wahlempfehlung, sondern ein Informationsangebot.

<https://www.agrarheute.com/agraromat>

Ertrags- und Qualitätsmonitoring rote Gebiete 2021

(Nadine Börns) Die Auswirkungen der neuen Düngeverordnung sind inzwischen in der Praxis angekommen. Um aufzuzeigen, wie sehr die Landwirtschaft in Deutschland davon betroffen ist, sollen die Folgen im Rahmen eines Ertrags- und Qualitätsmonitorings des Deutschen Bauernverbandes aufgezeigt werden.

Dazu werden Hektarerträge, Qualitätsparameter, das Niveau der N-Düngung, Niederschlagsmengen und der Umfang der jeweils ausgewerteten Fläche von den Landwirten mit betroffenen (nitratbelasteten) Flächen und als Referenzwert von nicht-betroffenen Flächen benötigt.

Je mehr Betriebe sich beteiligen, desto aussagekräftiger wird das Monitoring im Hinblick auf eine fundierte Argumentationsbasis gegenüber Politik und Gesellschaft.

Ein Flyer mit weiteren Informationen ist in **Anlage 1** beigefügt. Anmeldungen und weitere Fragen nehmen wir gern entgegen.

Fachausschuss Pflanzenproduktion tagte am 18. Juni 2021

(Nadine Börns) Der Fachausschuss Pflanzenproduktion tagte am 18. Juni 2021 als Hybridveranstaltung. In der Tischarmfrage wurde berichtet, dass die Niederschläge in den kommenden Tagen und Wochen über den Ertrag und die Qualität der Ernte entscheiden, denn die Bodenwasservorräte sind vielerorts längst aufgebraucht. Raps und Getreide haben gute Kornanlagen, die nun gefüllt werden müssen.

Durch den kühlen April und Mai sind die Mais- und Rübenbestände in der Entwicklung etwas zurück, holen dies aber bei den warmen Temperaturen in den meisten Regionen wieder auf. Herr Wolff (LLG) stellte aktuelle Themen aus dem Bereich Pflanzenschutz vor. Derzeit gibt es im Zuckerrüben- Blattlaufmonitoring der LLG nur eine Überschreitung des Bekämpfungs-

richtwertes im Süden Sachsen-Anhalts. Weiterhin wurde berichtet, dass es seit April 2021 rückläufige Zahlen der Feldmauspopulation gibt. Die Bestände müssen dennoch intensiv beobachtet werden, was von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Anschließend hat Frau Dr. Schimpf (LLG) die Vorgaben der Gewässerabstände unter Beachtung der Hangneigungskulisse erklärt. Die Ausschussmitglieder wurden außerdem darüber informiert, dass die Karte der Jahresniederschläge unter 550 mm im Sachsen-Anhalt Viewer im Frühjahr aktualisiert wurde. Die Karte ist vor allem für die Pflicht des Zwischenfruchtanbaus vor Sommerungen in nitratbelasteten Gebieten entscheidend. Ein weiteres Thema war das „Ertrags- und Qualitätsmonitoring rote Gebiete 2021“ des DBV. Das Monitoring soll die Betroffenheit der Landwirte in den roten Gebieten widerspiegeln. Weiterhin wurde über die „Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten im Land Sachsen-Anhalt“ diskutiert und über den derzeitigen Stand der Erstellung des Gutachtens zur fachlichen Plausibilitätsprüfung der aktuellen behördlichen Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete gem. AVV GeA in Sachsen-Anhalt berichtet.

Hemmstoffnachweise werden in Zukunft empfindlicher

(Caroline Lichtenstein) Am 01.07.2021 tritt die neue **Rohmilchgüteverordnung** in Kraft. Auf Grund einiger Umstellungen bezüglich empfindlicherer Hemmstofftests steigt für Milcherzeuger die Wahrscheinlichkeit, dass unabsichtlich in die Ablieferungsmilch gelangte Hemmstoffe noch besser nachgewiesen werden. Neu ist auch, dass nun alle Gruppen von Antibiotika einbezogen werden. Bisher bezog sich der Test nur auf den Nachweis von Penicillin G (4 µg/kg), auch wenn die genutzten Tests alle Hemmstoffe erkannt haben. Von Vorteil ist, wenn sich die Milcherzeuger mit den Abnehmern der Milch über den verwendeten Hemmstofftest absprechen, um falsche bzw. unterschiedliche Ergebnisse auszuschließen.

Im Falle eines (ASP-) Falles...

(Caroline Lichtenstein) Unter diesem Titel wird die erste gemeinsame Veranstaltung des Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und der LLG Sachsen-Anhalt stattfinden. Termin ist der 05.07.2021 um 11 Uhr! Wie viele weitere Veranstaltungen wird auch diese online per WebEx durchgeführt. Als Referenten sind Frau Dr. Wehmeier-Graf (LAV Sachsen-Anhalt), Frau Senger (Amtstierärztin Oder-Spree) und Herr Dr. John (Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt) eingeladen.

Folgender Link kann zur Anmeldung (bis 02.07.2021) genutzt werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/03_service/veranstaltungen/fokus_tierwohl/FoKuS_Tierwohl_ASP_050721.pdf

Begleitausschuss ELER

(Peter Deumelandt) In der letzten Woche tagte der Begleitausschuss ELER des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Auszahlungsstand des Fonds liegt aktuell noch unter 50%, da viele investive Maßnahmen, wie Hochwasserschutz, Breitbandausbau und Stark III, zwar bewilligt aber noch nicht

abgearbeitet bzw. ausgezahlt wurden. Der Mittelabfluss in den landwirtschaftlichen Maßnahmen ist sehr gut, da die Programme und deren Auszahlung passgenau planbar sind. Der Bauernverband wird nicht müde drauf hinzuweisen, dass ein größerer Anteil für die Agrar- und Umweltmaßnahmen auch besser für die Planung des Landes Sachsen-Anhalt wäre. Als Zielgröße wird der Beschluss auf dem Landesbauerntag aus dem Jahr 2018, der im Vorstand in diesem Jahr erneuert wurde, herangezogen. 50 % der Mittel sollten in die AUKM fließen, wobei der Anteil des Ökolandbaus auf 30% gedeckelt werden sollte.

Weiterhin wurde über die Genehmigung des 8. Änderungsantrages berichtet. In diesem wurden viele Mittel für alle Programme für die Übergangsjahre 2021 und 2022 gesichert. Auch wurde damit die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete für das Jahr 2021 genehmigt, welche wir im letzten Jahr vor allem in einem Termin mit Frau Ministerin Dalbert, unserem Fachausschuss Agrarstruktur und betroffenen Kreisverbänden in der AG Schoppsdorf erkämpfen konnten.

Im Laufe der virtuellen Sitzung wurde die nächsten Änderungsanträge vorgestellt, die eine weitere Ausfinanzierung von AUKM für das Jahr 2022 sichern sollen, sowie Mittel aus dem Wiederausbaufond im Land verteilen sollen. Leider wurde an dieser Stelle auf Vorschläge des Bauernverbandes vom Anfang des Jahres nicht eingegangen. Es hätte bessere Investitionen bspw. in Digitalisierung von Landwirtschaftsbetrieben geben können, statt den Großteil des landwirtschaftlichen Geldes in den Ökolandbau zu geben.

Es bleibt zu hoffen, dass die Zusammenarbeit nach dem Sommer wieder fachlicher und konstruktiver wird.

„Zukunft braucht Bildung!“

(Laura Ritter) Bereits im Wochenbrief Nr. 20 berichteten wir von den geplanten Einsparungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Am 23.06.2021 hat der Bauernverband eine Pressemitteilung dazu veröffentlicht. Zusammen mit den wesentlichen Verbänden und Interessenvertretungen Mitteldeutschlands haben wir uns in einer gemeinsamen Stellungnahme klar und deutlich für ein finanziell und personell gut ausgestattetes Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften ausgesprochen. Eine Reduzierung von Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeitern lehnen wir konsequent ab! Nur so können die Vielfalt und das Ausbildungsniveau des Instituts erhalten bleiben. Die Stellungnahme wurde den Ministerien für Kultur, Finanzen, Bildung sowie dem MULE zugesandt ([Anlage 2](#)).

Hinweis zur Demonstration vom LSV am 29.06.2021, Text übernommen wie geliefert:

LSV hat für den kommenden Dienstag, **29.06.2021**, zu einer **Demonstration in Halle** aufgerufen:

1. **Treffpunkt** für alle betroffenen Landwirte, Absolventen der Agrarwissenschaften, zukünftige Absolventen, Familienangehörige, Doktoranten, Ausbilder, Professoren, Institut-Mitarbeiter ... ob mit oder ohne Traktor wird am 29.06.2021 ab 09:00 Uhr der von Seckendorff-Platz in 06120 Halle sein.

→ <https://goo.gl/maps/HyQKMxwdYtgNMBwA6>

2. Von dort aus wird es nach einer kurzen Ansprache (spätestens 11:00 Uhr) direkt zum Löwengebäude, über den Gimmritzer Damm zum Universitätsplatz 10, 06108 Halle gehen.

→ <https://goo.gl/maps/NfYopxE1dumNYM5W8>

Die An- und Abreise wird jeder selbst übernehmen. Die Tour durch die Stadt Halle ist mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und wird polizeilich begleitet. Versammlungsleiter / 1. Ansprechpartner an diesem Tag ist Herr Helge Beckurs (0172 / 3075888). Für allgemeine Presseanfragen ist Katrin Kraft die Ansprechpartnerin (0174 / 7042338).

Am Löwengebäude wird gegen 12:00 Uhr das gemeinsame Verbändeschreiben unter dem Mitwirken aller Institute der MLU Halle und aller, die sich dafür einsetzen wollen und können mit Unterstützung der Medien an das Rektorat übergeben. Um 13 Uhr wird diese Veranstaltung gewaltfrei, zügig und SAUBER aufgelöst. Wir hoffen darauf, gemeinsam ein Zeichen setzen zu können! Bitte tragt eure Teilnahme unter folgender Doodle-Liste ein, damit wir alles ein wenig besser koordinieren können!

https://doodle.com/poll/9wtqqprcax4dmixy?utm_source=poll&utm_medium=link

Projekt Verbundausbildung – Gründung eines ersten Ausbildungsverbundes

(Michael Fliegenschmidt) Im Rahmen des Projektes „Verbundausbildung in der Landwirtschaft“ des Bauernverbandes wurde im Altmarkkreis Salzwedel der erste Ausbildungsverbund im landwirtschaftlichen Bereich in Sachsen-Anhalt gegründet. Insgesamt 4 Mitgliedsbetriebe unterzeichneten dazu eine Kooperationsvereinbarung. Weitere Verbünde in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und dem Jerichower Land sind in Vorbereitung. Ab dem kommenden Ausbildungsjahr gehen die Betriebe die Berufsausbildung in den Berufen Landwirt*in, Tierwirt*in Fachrichtungen Rind und Schwein und Fachkraft Agrarservice in bestimmten Bereichen gemeinsam an. Die Ausbildung im Verbund dient vorrangig der bestmöglichen Abdeckung aller Ausbildungsinhalte. Es ist geplant, gemeinsame Lehrunterweisungen für alle Auszubildenden des Verbundes durchzuführen sowie Unterstützung vor den Prüfungen anzubieten. Weiterhin soll eine Rotation der Auszubildenden zwischen den Betrieben stattfinden. Hier können Ressourcen und Zeit gespart und Kompetenzen gebündelt werden. Dies hat gleichermaßen Vorteile für unsere teilnehmenden Ausbildungsbetriebe und für die Auszubildenden. Die Koordination wird dabei vom im Projekt eingesetzten Personal des Bauernverbandes übernommen, erreichbar ist Herr Michael Fliegenschmidt unter 0151/15619345 oder mfliegenschmidt@bauernverband-st.de.

Fortbestehen der epidemischen Lage

(Jana Unger) Am 11. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite fortbesteht. Der Beschluss wurde am 22. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Bekanntmachung datiert danach auf den 15. Juni 2021. Sofern der Deutsche Bundestag nicht spätestens drei Monate nach der Feststellung das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellt, gilt diese Feststellung als aufgehoben. Sollte es zu weiteren Verlängerungen oder einer erneuten Feststellung kommen, muss der Bundestag somit zu einer Sondersitzung vor der Wahl zusammentreten. Die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist Grundlage für die weitreichenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Neue Corona-Regelungen ab dem 17. Juni 2021

(Jana Unger) Die 14. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt ist seit dem 17. Juni 2021 in Kraft. Aufgrund der gesunkenen Inzidenzen sind weitere Lockerungen festgeschrieben:

Maskenpflicht

- Im ÖPNV, beim Einkaufen, bei Kulturveranstaltungen ist nur noch ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) erforderlich, keine Pflicht für eine FFP2-Maske.
- In Schulen wird die Maskenpflicht auf Freigeländen und im Unterricht aufgehoben.
- Nur noch auf Begegnungsflächen wie Fluren müssen Masken getragen werden.

Testpflicht

- In der Innengastronomie entfällt die Testpflicht bei Inzidenz von unter 35 an 10 Tagen.
- Bei organisierten Großveranstaltungen im Freien (höchstens 1.000 Gäste) oder im Innenbereich (höchstens 500 Gäste.) werden ein Hygienekonzept und ein negatives Testergebnis vorausgesetzt. Geimpfte und Genesene werden bei den Höchstzahlen nicht mitgezählt.
- Gäste in Beherbergungsbetrieben müssen sich nur noch alle 72 Stunden testen.
- Kinder und Jugendliche müssen sich für Aktivitäten im Freizeitbereich nicht mehr testen lassen, da sie zwei Mal pro Woche in Kitas und Schulen getestet werden.

Kontaktbeschränkungen

- bisherige Vorgaben werden durch Empfehlungen ersetzt
- Treffen mit maximal 10 Personen, vor allem im Freien, Vermeiden von Ansammlungen

Veranstaltungen

- bis zu 500 Personen in geschlossenen Räumen
- bis zu 1.000 Personen im Freien
- Hinweis: Das Personal des Veranstalters zählt nicht als Teilnehmer
- Anwesenheitsnachweis
- Testpflicht: Zutritt nur für negativ Getestete, Geimpfte, Genesene
- Maskenpflicht: medizinischer Mund-Nasen-Schutz in geschlossenen Räumen auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen

Außerschulische Bildungsangebote

- Anwesenheitsnachweis
- Testpflicht: Zutritt nur für negativ Getestete, Geimpfte, Genesene
- Ausnahme: für Gruppen bis maximal 10 Personen zzgl. Lehrkraft keine Testpflicht, für feste Kurse genügt ein Test 2mal pro Woche
- Maskenpflicht: Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen

Privatbereich

- private Feiern: maximal 50 Personen
- Ausnahme: professionell organisierte Feiern, hier gelten die Personenbegrenzungen für Veranstaltungen

Kultureinrichtungen- und Veranstaltungen

- Anwesenheitsnachweis
- Testpflicht: Zutritt nur für negativ Getestete, Geimpfte, Genesene
- Ausnahmen: in Museen, Bibliotheken, Ausstellungen, Gedenkstätten u.a. entfallen Testpflicht und Anwesenheitsnachweis
- Kino, Theater, Konzerte: max. 500 Personen in geschlossenen Räumen, max. 1.000 Personen im Freien

Ausnahmen von der Testpflicht

Unterschreitet in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an 10 aufeinander folgenden Tagen nach Inkrafttreten der 14. Eindämmungsverordnung kann ab dem Tag, der auf eine ortsübliche Bekanntgabe folgt, von der Testpflicht

bei Kulturveranstaltungen, in der Innengastronomie und beim Trainingsbetrieb des organisierten Sports im geschlossenen Raum abgesehen werden.

Die neuen Regeln treten mit Ablauf des 14. Juli 2021 außer Kraft.

Neufassung Corona Arbeitsschutzverordnung ab Juli 2021

(Jana Unger) Voraussichtlich ab 1. Juli 2021 soll die Neufassung der Corona- Arbeitsschutzverordnung in Kraft treten. Wesentlicher Inhalt:

- In § 2 werden Vorgaben für die Gefährdungsbeurteilung und betriebliche Hygienekonzepte im Rahmen der COVID-19 Pandemie vorgesehen.
- In § 3 wird die Kontaktreduktion im Betrieb neu gefasst und gekürzt.
- Der § 4 enthält – unter Einschränkungen nach Abs. 2 – Vorgaben zu Testangeboten. Danach bleibt es grundsätzlich bei einer Angebotspflicht für Mitarbeiter, die nicht von daheim ausarbeiten können, von zwei Eigen- oder Schnelltests innerhalb pro Woche.

Mit dem Auslaufen von § 28b Abs. 7 IfSG zum 30. Juni 2021 **erlischt die gesetzliche Angebotspflicht zur mobilen Arbeit wie auch die Verpflichtung des Arbeitnehmers, dieses Angebot anzunehmen.** Es gibt keine Folgeverpflichtung im IfSG und auch nicht in der neuen Corona-Arbeitsschutzverordnung.

Verlängerung und Erweiterung der Überbrückungshilfe III

(Jana Unger) Am 9. Juni 2021 verlängerte die Bundesregierung die Überbrückungshilfen, welche sonst am 30. Juni 2021 ausgelaufen wären. Der Pandemieverlauf veranlasste die Bundesregierung, die Hilfen für betroffene Unternehmen bis zum 30. September 2021 zu verlängern. Die Verlängerung wird mit dem Programm „Überbrückungshilfe III Plus“ umgesetzt, das inhaltlich mit der „Überbrückungshilfe III“ weitgehend deckungsgleich ist. Auch in der „Überbrückungshilfe III Plus“ sind nur Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Künftig gilt für beide Programme:

- In „Überbrückungshilfe III“ und „Überbrückungshilfe III Plus“ beträgt die monatliche Höchstförderung maximal 10 Mio. Euro.
- Die Obergrenze für Förderungen aus beiden Programmen ist maximal 52 Mio. Euro.
- Unternehmen, die von staatlichen Schließungsmaßnahmen direkt oder indirekt betroffen sind, können künftig Schäden von bis zu 40 Mio. Euro geltend machen.
- Anträge auf Schadensausgleich nach der neuen Regelung in Kürze möglich.

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Versichern Sie Ihre Saisonarbeitskräfte schnell und unkompliziert mit nur einem Klick!](#)
- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte](#)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über [4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

24. Juni	Studi-Talk mit dem Bauernverband, WebEx HGF Marcus Rothbart
29. Juni	Landhandel -Vorerntegespräch des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V., WebEx, 1. Vizepräsident Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
30. Juni	Kreisgeschäftsführerberatung, ViKo
01. bis 02. Juli	Treffen der Hauptgeschäftsführer Ost, Seddiner See HGF Marcus Rothbart
02. Juli	Beratung für agra 2022, Schkeuditz Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
02. Juli	Festveranstaltung der IHK Halle-Dessau, Gräfenhainichen Präsident Olaf Feuerborn
06. Juli	Aufsichtsratssitzung Agrarmarketinggesellschaft HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33